

## **1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei -Benutzungs- und Gebührensatzung-**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.08.2016 (GVOBl. S. 788) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig- Holstein 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.07.2014 (GVOBl. S.129) sowie des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. 1991, S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz v. 30.06.2016 (GVOBl. S.534) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom XX.XX.XXXX folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

In § 1 (3) wird folgender Text angefügt:

In den Weihnachtsferien wird an 5 Tagen in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr eine Hortbetreuung angeboten, die vorrangig von Kindern in Anspruch genommen werden kann, die bereits den Hort besuchen. Hierfür ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Für die Bereitstellung des Angebotes ist eine Mindestanmeldezahl von 10 Kindern erforderlich. Ist die maximale Belegung einer Gruppe von 15 Kindern erreicht, wird eine weitere Gruppe eingerichtet, wenn mindestens 10 weitere Anmeldungen vorliegen. Die verbindliche Anmeldung muss bis zum 01.10. eines Jahres vorliegen. Die Lage der Betreuungstage in den jeweiligen Weihnachtsferien wird vom Beirat festgelegt.

Die Gebührentabelle in § 3 (1) wird wie folgt ergänzt:

<b>Schule</b>	<b>Inanspruchnahme vor dem Unterricht</b>	<b>Inanspruchnahme nach dem Unterricht</b>	<b>Inanspruchnahme vor und nach dem Unterricht</b>	<b>Hort (Betreuungsbeginn nach dem Unterricht)</b>
Schülerbetreuung Schönberg				Weihnachts-Ferienbetreuung 5 Tage 7:00 – 17:00 Uhr 36,70 €

### **Artikel 2**

Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung über die Benutzung der Betreuungsangebote an den Grundschulen des Schulverbandes Probstei – Benutzungs- und Gebührensatzung – tritt mit Wirkung vom **01.01.2017** in Kraft.

24217 Schönberg, XX.XX.XXXX  
Helmut Wichelmann  
-Verbandsvorsteher-